

**Gemeinde Risch**



**Leben im Alter 2007 - 2025**  
Strategische Grundlagen, umgesetzte Massnahmen, aktuelle Entwicklungen

01.06.2021



## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	3
2.	Bestehende Strategien zum Thema Leben im Alter.....	4
2.1.	Altersleitbild Risch 2007 .....	4
2.2.	Strategie Wohnen im Alter Gemeinde Risch .....	6
2.3.	Fachausschuss Leben im Alter .....	10
2.3.1	Einsetzung und Aufgaben des Fachausschusses.....	10
2.3.2	Entscheidungsfindung Fachausschuss Leben im Alter .....	11
2.4.	Leitbild Gemeindeentwicklungsstrategie 2015 bis 2018 .....	13
2.5.	Strategie des Gemeinderats 2017 bis 2019 .....	13
2.6.	Strategie Risch 2020 bis 2023 .....	14
2.7.	Fazit.....	14
3.	Aktuelle Entwicklungen beim Leben im Alter .....	15
3.1.	Vorgehen .....	15
3.2.	Demografische Entwicklung .....	15
3.3.	Entwicklung der Nachfrage in der Langzeitpflege.....	16
3.4.	Obsan Studie .....	17
3.5.	Kantonale Vorgaben .....	18
3.6.	Vergleich mit weiteren Altersstrategien .....	19
3.6.1	Vorbemerkung.....	19
3.6.2	Stadt Zug.....	19
3.6.3	Stadt Zürich.....	20
3.7.	Fazit.....	20
4.	Resümee.....	21

## 1. Vorwort

Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat Risch ein Altersleitbild mit weitreichender strategischer Ausrichtung verabschiedet. Darauf folgte im Jahr 2009 die Strategie "Wohnen im Alter". Diese beiden Grundlagenpapiere legten den Rahmen der gemeindlichen Alters- und Gesundheitspolitik der folgenden Jahre bis zum heutigen Zeitpunkt im Jahr 2021 fest. Seither wurde eine grosse Anzahl an Massnahmen umgesetzt.

Basierend auf den strategischen Zielsetzungen fand in den letzten Jahren eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Leben in Alter und der gemeindlichen Alters- und Gesundheitspolitik statt. Im Altersleitbild Risch, der Strategie Wohnen im Alter, dem Fachausschuss Leben im Alter und den gemeinderätlichen Gesamtstrategien wurde der Alters- und Gesundheitspolitik grosse Beachtung geschenkt und eine systematische Bearbeitung im Hinblick auf zukünftige Angebote an Pflegeplätzen und Alterswohnungen vorgenommen. Dabei wurden neben dem Altersleitbild auch die demografische Entwicklung, die sich verändernde Entwicklung in der Nachfrage in der Langzeitpflege, Erkenntnisse aus den Studien des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums und die kantonalen Vorgaben berücksichtigt.

Der vorliegende Bericht hat den Zweck, die geltenden strategischen Zielsetzungen im Alters- und Gesundheitsbereich darzulegen sowie die bis anhin erfolgte Massnahmenumsetzung aufzuzeigen. Er soll damit in konzentrierter Form beleuchten, in welchem Ausmass die gesetzten Zielsetzungen erreicht wurden. Der Bericht soll auch Ausgangspunkt für eine Neuauflage der strategischen Zielsetzungen im Alters- und Gesundheitsbereich sein.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Berichts steht die Gemeinde Risch vor dem Entscheid, 60 neue Alterswohnungen sowie ein neues Alters- und Pflegeheim gleichzeitig bis Ende 2025 zu realisieren. Die hierzu geführte Diskussion läuft unter dem Titel "Vorgehen Überbauung Buonaserstrasse, VÜB". Die Realisierung der Neubauten soll in einem bewusst gewählten organisatorischen Rahmen erfolgen, in dem der Betrieb sowie die Erstellung von Wohnraum für ältere Menschen voneinander getrennt sind. Diese organisatorische Einbettung, sowie der Erwerb von Landreserven im Zentrum von Rotkreuz, sind zentrale Zielsetzung der Strategie "Wohnen im Alter". Sollten sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde für die Realisierung der Neubauten entscheiden, sind die Zielsetzungen, die gegen Ende der Nullerjahre festgesetzt wurden, weitgehend umgesetzt.

## 2. Bestehende Strategien zum Thema Leben im Alter

Die Gemeinde Risch verfügt seit 2007 über das Altersleitbild Risch, das unter anderem das Thema Wohnen beinhaltet. In Ergänzung zum Altersleitbild Risch entstand 2009 die Strategie Wohnen im Alter Gemeinde Risch. Das Projekthandbuch Leben im Alter in der Gemeinde Risch – Dreilinden plus, wurde 2012 durch den Gemeinderat Risch genehmigt. Dieses war Teil der Umsetzung der Strategie Wohnen im Alter Gemeinde Risch. Weitere Strategien, die das Thema Leben im Alter aufgriffen, sind die folgenden gemeinderätlichen Strategien:

- Gemeindeentwicklungsstrategie 2015 bis 2018
- Strategie 2017 bis 2019
- Strategie Risch 2020 bis 2023

### 2.1. Altersleitbild Risch 2007

Zwischen Januar 2006 und Januar 2007 wurde das Altersleitbild Risch erarbeitet. Dies durch eine Projektgruppe, welche die demografischen Entwicklungen in ihre Überlegungen miteinbezog, sämtliche altersrelevanten Angebote inventarisierte, eine Umfrage bei den über 65-jährigen Bewohnerinnen und Bewohnern, sowie eine Open Space Veranstaltung durchführte. Im Februar 2007 wurde das Altersleitbild durch den Gemeinderat Risch verabschiedet. Seither orientiert sich die Altersarbeit in der Gemeinde Risch an folgenden Leitsätzen:

1. Regional denken, lokal leben
2. Lebensraum für alle Generationen
3. Integration, Partizipation und Prävention
4. Anliegen und Bedürfnisse der älteren Generation sowie die demografische Entwicklung fliessen laufend in die Raumplanung und Koordination der Dienstleistungen ein
5. Verantwortliche Behörde für die strategische Altersplanung ist definiert

In fünf Bereichen, welche die Gesundheit, Information, Koordination und Partizipation, Wohnen, Dienstleistungen und die Mobilität umfassen, wurden Leitsätze und Ziele für die Gemeinde Risch umschrieben. Darauf aufbauend wurden zahlreiche Massnahmen auf drei Prioritätengruppen verteilt.

Beim Thema Leben im Alter wurden insgesamt neun Massnahmen erarbeitet. Sieben sollten mit hoher Priorität bearbeitet werden. Zwei weitere Massnahmen mit mittlerer Priorität.

Massnahmen	Umsetzung
1. Bedarfsgerechte mittel- und langfristige Planung von Kapazitäten an Pflegebetten (stationär), abgeleitet von der kantonalen Pflegebettenplanung.	Bei der Planung von mittel- und langfristigen Kapazitäten an Pflegebetten, wurden die kantonalen Entwicklungen aufgrund der Obsan Studien, sowie Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug, im Rahmen der Pflegeheimliste, miteinbezogen.
2. Eingehen von Leistungsvereinbarungen zur Verhinderung von Versorgungsengpässen im Bereich Pflegebetten mit Leistungserbringern anderer Standortgemeinden.	Im Kanton Zug wird seit der Einführung des neuen Spitalgesetzes 2011 zwischen spezialisierter und allgemeiner Langzeitpflege unterschieden. Die Leistungserbringung im Bereich der Pflegebetten findet seither nicht mehr regional, sondern kantonal statt. Somit können Versorgungsengpässe verhindert werden.
3. Durch politische Einflussnahme auf regionaler und kantonaler Ebene bewirken, dass die Interessen der Gemeinde Risch gewahrt werden bei der Realisierung.	Durch politische Einflussnahme konnten die Interessen der Gemeinde Risch gewahrt werden. Im Sommer 2020 wurde bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug ein Antrag zur Erhöhung um 20 Pflegeplätze ab 2026 eingereicht. Dies gemäss Mitwirkungsverfahren der Zuger Gemeinden und unter Miteinbezug der Kommission Langzeitpflege. Es besteht Einigkeit darüber, dass der Gemeinde Risch 20 Plätze zugeteilt werden sollen. <sup>1</sup>
4. Abschliessen bedarfsgerechter Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel und/oder weiteren Partnern (Leistungserbringern) bezüglich: 5. Pflegebetten 6. Sicherstellen eines Anteils von Altersheimplätzen (BESA 0-1) 7. Weiteren Wohn- und Betreuungsformen, z.B. Pflegewohnungen, betreutes Wohnen, etc.	Am 17. März 2021 wurde die neue Leistungsvereinbarung "Leben im Alter" zwischen der Stiftung Alterszentrum Dreilinden Risch/Rotkreuz und der Gemeinde Risch unterzeichnet.
8. Sicherstellen geeigneter Landreserven durch Zonenplan/Nutzungsplanung.	Mit dem Bebauungsplan Buonaserstrasse, genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 9. September 2020, wurden die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen, um für den Bereich Leben im Alter das nötige Volumen erstellen zu können.

<sup>1</sup> Für die Zuteilung von Pflegeplätzen ist letztlich der Regierungsrat des Kantons Zug zuständig. Im Rahmen der Festsetzung der Pflegeheimliste regelt er die Zuteilung von Pflegebetten auf die einzelnen Pflegeinstitutionen. Vorgängig zum Entscheid des Regierungsrats wird die Konferenz Langzeitpflege eine Empfehlung für die Zuteilung der Pflegebetten aussprechen. Die Konferenz Langzeitpflege hat sich Ende 2020 bereits dafür ausgesprochen, dass die Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel zusätzlich 20 Pflegebetten ab 2025 zugesprochen erhält.

Massnahmen	Umsetzung
9. Integration der Altersraumplanung in die mittel- und langfristige Ortsplanung.	Mit dem Bebauungsplan Suurstoffi Ost wurde in Art. 7 Abs. 2 ein Anreiz geschaffen, damit Wohnraum für das Leben im Alter geschaffen wurde. Ergänzen hierzu haben auch private Bauherren auf freiwilliger Basis die Erstellung von altersgerechten Wohnungen vorgenommen.
10. Bedarf Pflegeplätze erheben und Investitionen ab 2010 mit NFA-Finanzbedarf koordinieren.	Die Befürchtungen, wonach die Gemeinde durch den NFA in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt, haben sich nicht erfüllt.
11. Prüfen von Auflagen bei der Realisierung von Arealbebauungen.	Auf den Erlass von Auflagen wurde verzichtet. Dies stellt baurechtlich eine Herausforderung dar, da für Auflagen konkrete Rechtsgrundlagen bestehen müssten.
12. Prüfen von Anreizen für die Errichtung preiswerter Alterswohnungen, z.B. durch eine Genossenschaft.	Das Prüfen von Anreizen betreffend für die Errichtung preiswerter Alterswohnungen wurde nicht aktiv weiterverfolgt.

## 2.2. Strategie Wohnen im Alter Gemeinde Risch

Grössere Bauvorhaben in der Gemeinde Risch, sowie eine geplante Nutzungserweiterung des Alterszentrums Dreilinden, gaben 2008 den Anstoss, dass im Sinne einer Vertiefung des aktuellen Altersleitbilds 2007 die langfristige Strategie beim Leben im Alter geklärt werden sollte. Die vom Gemeinderat Risch eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete in der Folge eine Strategie für das Wohnen im Alter in Risch mit sechs Stossrichtungen. Die Strategie und die Empfehlungen wurden dem Gemeinderat Risch vorgelegt und dieser genehmigte im Juni 2009 das Strategiepapier Wohnen im Alter. Es umschreibt sechs Stossrichtungen:

1. Die Gemeinde Risch strebt vorrangig Lösungen an, die wirtschaftlich sind und den Ortsansässigen zugutekommen.
2. Das auf Gemeindegebiet verfügbare Pflege- und Betreuungsangebot soll in der Lage sein, zu einem bedeutenden Teil die Bedürfnisse Demenzerkrankter angemessen abzudecken. Ausserdem ist zur Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger im Rahmen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit auf Gemeindegebiet ein Angebot an Nacht- und Ferienplätzen anzubieten. Ergänzend stehen die Pflegeheime mit regionalem Leistungsauftrag (Cham, Baar) und andere, für darüberhinausgehende und spezialisierte Aufgaben, zur Verfügung.
3. Die Gemeinde Risch kooperiert mit anderen Körperschaften und Privaten, die über Land oder finanzielle Mittel verfügen. Infrastruktur und Betrieb sind Aufgaben mit unterschiedlichen zeitlichen Horizonten und unterschiedlichen Anforderungen. Sie werden deshalb beim Wohnen im Alter getrennt behandelt.
4. Die Gemeinde Risch übernimmt beim Thema Landreserven die Leaderrolle und koordiniert. Ziel ist es, im Zentrum der Gemeinde Wohnen und Pflege im Alter anbieten zu können – sei es selber oder durch Vergabe von Leistungsaufträgen.

5. Die Gemeinde Risch will zu frühe und schwer korrigierbare Entscheidungen vermeiden, um zeitgerecht ein quantitativ und qualitativ gutes Angebot zu erreichen. Sie wählt deshalb beim Wohnen im Alter ein Vorgehen, das sich etappieren lässt. Ausserdem sieht sie für den Fall einer plötzlichen Bedarfszunahme die Schaffung von Provisorien vor. Als weitere Massnahme zur Flexibilisierung sind Bauten so auszuführen, dass ihre Nutzung möglichst leicht an veränderte Bedürfnisse angepasst werden kann.
6. Die Gemeinde Risch stimmt mit den Nachbargemeinden die Eröffnung neuer Angebote ab, um möglichst unerwünschte Spitzen und Lücken im Einzugsgebiet um Risch zu vermeiden.

Zu den einzelnen Stossrichtungen wurden insgesamt 13 Empfehlungen, bzw. Massnahmen, erarbeitet. Diese beinhalten Anpassungen zum aktuellen Betrieb des Alterszentrums Dreilinden, sowie Themen zum künftigen Vorgehen beim Erstellen eines Neubaus.

Massnahmen	Umsetzung
<p>1. Das Alterszentrum Dreilinden soll organisatorisch, personell und baulich die nötigen Voraussetzungen schaffen, um in einem Teil des Betriebes (Abteilung oder ausgelagerte Wohngruppe) den Verbleib von Demenzerkrankten sicherzustellen, die einer besonderen Betreuung bedürfen, zum Beispiel, weil sie sich oder andere in Gefahr bringen könnten. Für die Pflege und Betreuung von Demenzerkrankter, welche die Möglichkeiten des Alterszentrums Dreilinden heute übersteigen, ist im Bedarfsfall die Auslagerung der Betroffenen in eines der dazu in der Lage befindlichen benachbarten Heime oder in ein Pflegeheim mit regionalem Leistungsauftrag vorzusehen.</p>	<p>Die geschützte Abteilung für an Demenz erkrankte Menschen wurde im Jahr 2013 in Betrieb genommen. Die Leistungserbringung der Pflegeheime im Kanton Zug findet seit 2011 nicht mehr regional, sondern kantonal statt. Somit können Versorgungsengpässe verhindert werden.</p>
<p>2. Es ist zur Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger ein Mindestangebot an Ferien- und Nachtplätzen im Gesamtangebot des Alterszentrums Dreilinden einzurichten, auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen und ein entsprechender Leistungsauftrag einzuholen.</p>	<p>Ein Ferienbett ist im Neubauprojekt vorgesehen. Gemäss Strategie der Stiftung bietet das neue Alterszentrum jedoch keine Tages- und Nachtplätze. Das Angebot zur Entlastung von pflegenden Angehörigen ist Teil der spezialisierten Langzeitpflege und wird auf kantonaler Ebene geregelt. Das Pflegezentrum Ennetsee, das Pflegezentrum Baar und die Altersheime Baar bieten entsprechende Leistungen an.</p>

Massnahmen	Umsetzung
<p>3. Das Angebot der Pflegeheime mit regionalem Leistungsauftrag ist als Ergänzung zum eigenen Angebot zu verstehen, wenn eine Versorgung auf eigenem Gemeindegebiet aus strukturellen oder wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll wäre. Eine Grenzziehung ist anspruchsvoll und keineswegs statisch, sondern von vielen sich laufend verändernden Parametern abhängig. Eine unabhängige interdisziplinäre Instanz auf regionaler Ebene, welche diese anspruchsvolle Zuweisung koordinieren könnte, fehlt zurzeit. Wie auch im Altersleitbild festgehalten, sind Bestrebungen in diese Richtung selber in die Hand zu nehmen oder zu unterstützen.</p>	<p>Die Zusammenarbeit zwischen den Einwohnergemeinden im Kanton Zug wird durch die Organisation Langzeitpflege, bestehend aus Konferenz, Kommission und der Fachstelle, geregelt. Angebote der spezialisierten Langzeitpflege werden kantonal geregelt, um die Wirtschaftlichkeit solcher Angebote sicherzustellen.</p>
<p>4. Im Zusammenhang mit einem Neubau die Trennung von Infrastruktur und Betrieb zu prüfen.</p>	<p>Die Voraussetzungen für die Trennung von Betrieb und Infrastruktur wurde durch die Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG (GRIAG) im Jahr 2016 geschaffen. Mit dem Vorgehen Überbauung Buonaserstrasse (VÜB) wird die strategisch angestrebte Trennung von Betrieb und Infrastruktur vollständig umgesetzt.</p>
<p>5. Konkrete Umsetzung der im Altersleitbild genannten Massnahmen.</p>	<p>Die Umsetzung der Massnahmen ist weitgehend erfolgt. Eine Überarbeitung des Altersleitbilds ist ab Sommer 2021 geplant.</p>
<p>6. Zuständigkeit für diese Aufgabe innerhalb der Gemeinde eindeutig klären und zuweisen.</p>	<p>Das Thema Alter ist bei der Leitung der Abteilung Soziales/Gesundheit verortet.</p>
<p>7. Zuweisung der dringenden Fragen im Gastronomiebereich an die Steuerungsgruppe.</p>	<p>Die dringenden Fragen wurden zugewiesen und bearbeitet. Die Gastronomie des Alterszentrums Dreilinden hat sich in den vergangenen Jahren nach aussen geöffnet.</p>



Massnahmen	Umsetzung
<p>8. Die von der Stiftung für den bestehenden Kubus selber durchgeführte Machbarkeitsstudie zur Nutzungserweiterung ist im Auftrag der Gemeinde zu erweitern und zu vertiefen. Dabei sollen die unterschiedlichen Themen Küche, Abwaschküche, bzw. Demenzabteilung getrennt behandelt werden. Für jeden Bereich sind mehrere Lösungsansätze zu entwickeln, deren Vor- und Nachteile einander gegenüberzustellen und die Kosten zu berechnen. Darauf basierend ist dem Gemeinderat ein konkreter Antrag zu unterbreiten. Die Werterhaltung des Gebäudes, die Instandsetzung (Beleuchtung, Bodenbeläge usw.) ist davon nicht betroffen und grundsätzlich Sache der Stiftung. Es bleibt ihr unbenommen, im Einzelfall der Gemeinde Anträge zur Kostenbeteiligung stellen.</p>	<p>In den Jahren 2010 und 2011 wurde die Abwaschküche umgebaut. Im Jahr 2011 die Verwaltung und der Empfangsbereich. Mit einer jährlich überarbeitenden Investitionsplanung wurde jeweils der Bedarf ermittelt.</p>
<p>9. Einholen konkreter Angebote und Optionen aus den Gemeinden Hünenberg, Cham, Baar, Steinhäusern.</p>	<p>Für die Erweiterungs- und Erneuerungsarbeiten des bestehenden Alterszentrums Dreilinden wurden bestehende Angebote überprüft und in die Planung miteinbezogen.</p>
<p>10. Etappenweise Nutzung der bis 2030 zu realisierenden 60 zusätzlichen stationären Plätze.</p>	<p>Es zeigte sich, dass bei einer gleichzeitigen Realisierung eines neuen Pflegeheims und den 60 Alterswohnungen substanzielle Synergien, welche auf vier Millionen Franken beziffert werden, entstehen. Weitere Vorteile zeigen sich bei der städtebaulichen Gestaltung des Zentrums von Rotkreuz und der Erstellung von Betriebs-Angebots- und Raumkonzepten der beiden Angebote. Diese können bei einer gleichzeitigen Realisierung ideal aufeinander abgestimmt werden. Daher wird von der etappenweisen Nutzung der zusätzlichen stationären Plätze wird abgesehen.</p>
<p>11. Sicherstellen der flexiblen Nutzung der Bauten.</p>	<p>Die ursprüngliche Idee, Alterswohnungen bei Bedarf in Pflegeplätze umzunutzen, wurde aufgrund einer vertieften Machbarkeitsüberprüfung nicht umgesetzt. Die flexible Nutzung wäre zu wenig wirtschaftlich und hätte zu sehr hohen Kosten geführt. Daher wird von einer flexiblen Nutzung der neu zu erstellenden Bauten abgesehen.</p>

Massnahmen	Umsetzung
12. Kooperation mit Nachbargemeinden im Kanton Zug und im Kanton Luzern.	Die Kooperation mit den Einwohnergemeinden im Kanton Zug und dem Kanton Luzern wird durch die Organisation Langzeitpflege geregelt. Die spezialisierte Langzeitpflege umfasst Angebote von weiteren Zuger Gemeinden und der Stadt Luzern.
13. Koordination der Planung und Bereitstellung neuer öffentlicher Angebote im stationären Bereich sowie beim Bau von Alterswohnungen mit den Nachbargemeinden.	Der Antrag zur Anpassung von Pflegeplätzen wird gemäss Mitwirkungsverfahren der Zuger Gemeinden durch die Gemeinden, zusammen mit den betroffenen Alters- und Pflegeheimen, bei der Geschäftsstelle der Kommission Langzeitpflege eingereicht. Die Anträge werden durch die Kommission bewertet der Konferenz Langzeitpflege mit Antrag auf Vergabe an die betreffenden Institutionen weitergeleitet. Diese reicht die Anträge aller Gemeinden bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug ein. Der Antrag von zusätzlichen 20 Pflegeplätzen wird von den Zuger Gemeinden unterstützt.

### 2.3. Fachausschuss Leben im Alter

#### 2.3.1 Einsetzung und Aufgaben des Fachausschusses

Am 15. Mai 2012 hatte der Gemeinderat den Umsetzungsrahmen der Massnahmen aus der Strategie Wohnen im Alter genehmigt. Hierzu wurde der Fachausschuss Leben im Alter eingesetzt. Er begleitete das Projekt und die Entwicklungen an der Buonaserstrasse 12 bis 20 im Rahmen der Strategie Leben im Alter in der Gemeinde Risch – Dreilinden plus. Zuletzt setzte sich dieser aus Ulrich Amsler und Felix Reichmuth (AZ3L), Hans-Peter Fähndrich, Peter Haus- herr und Roland Zerr (Gemeinde Risch), Patrick Wahl (Bürgergemeinde Risch) und Jürg Ruf (GRIAG) zusammen.

Bei der Erarbeitung eines künftigen Bedarfs an Pflegeplätzen in der Gemeinde Risch wurden durch den Fachausschuss Leben im Alter folgenden Themen grosse Beachtung geschenkt:

- Demografischen Entwicklung
- Obsan Studien
- Entwicklungen der Nachfrage in der Langzeitpflege
- Kantonale Vorgaben
- Aktuelle Angebote

Die damit verbundenen Entwicklungen wurden in eine zukünftige Bedarfsplanung für die Gemeinde Risch miteinbezogen

### 2.3.2 Entscheidungsfindung Fachausschuss Leben im Alter

Im Jahr 2015 wurde seitens des Fachausschusses die Empfehlung ausgesprochen, dass bei der Überbauung Buonaserstrasse das Alterszentrum Dreilinden (AZ3L) in die Planung des Perimeters integriert werden muss. Dies, um die Angebote des AZ3L, die auf die Pflege spezialisiert sind, mit neuen Angeboten, wie Alterswohnungen mit Betreuung oder Pflegegruppen, zu koordinieren.

Ziel dabei war, dass eine ambulante Betreuung vor einem stationären Aufenthalt steht. Ältere Menschen sollen so lange wie möglich, unterstützt durch wählbare Leistungsangebote (Spitex, Spitin, Pro Senectute), in den eigenen vier Wänden leben. Dieses Vorgehen deckte sich auch mit der Strategie der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug.

Der damalige Wissensstand war, dass aufgrund demografischer Entwicklungen in zehn bis fünfzehn Jahren gut 100 Pflegeplätze für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Risch zu Verfügung stehen müssten, um die kommende Nachfrage abzudecken. Hochgerechnet auf bestehende Angebote wurde mit 32 – 48 zusätzlichen Pflegeplätzen gerechnet. Der Einfluss einer vorgelagerten ambulanten Betreuung (Spitex) wurde dabei noch nicht vertieft berücksichtigt. Unklar war auch, wie viele Plätze der Gemeinde Risch durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug in Zukunft zugestanden werden.

Mitte 2015 sprach die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug ein Moratorium bezüglich der weiteren Pflegebettenplanung bis 2020 aus. Eine Neu beurteilung sollte für den ganzen Kanton Zug im 2018 vorgenommen werden.

Anfang 2016 wurde die Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) gegründet. Dabei wurde erwähnt, dass im geplanten Neubau 48 neue Pflegeplätze realisiert werden können. Angedacht war eine bedarfsgerechte Umnutzung von Alterswohnungen in Pflegeplätze. Der Fachausschuss Leben im Alter erachtete diese Aussage als zu offensiv, da es sich nur um eine demografisch hochgerechnete Zahl handelte und dazu bisher keine Entscheide festgehalten wurden. Als Zielgrösse sollte jedoch der Wert beibehalten werden.

Anfang 2016 erörterte der Fachausschuss Leben im Alter das Thema ambulante Betreuung vor stationärem Aufenthalt. Für eine weitere Planung sollte geklärt werden, wie mit den tiefen Pflegestufen 1 – 2 künftig umgegangen wird. Gut 20 Betten im AZ3L wurden damals durch Bewohnerinnen und Bewohnern in diesen tiefen Pflegestufen belegt. Ein Aufenthalt von Menschen mit tiefen Pflegestufen in Alterswohnungen, unterstützt durch zusätzliche Leistungsangebote, erschien als sinnvoll und orientiert sich an den aktuellen gesellschaftlichen und alterspolitischen Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund zeichnete sich jedoch ab, dass 48 neue Pflegebetten ein zu weitgehender Ausbau darstellte. Auf Basis von Hochrechnungen sollte eine bestmögliche Vorhersage der künftig benötigten Pflegebetten getroffen werden. Die 48 neuen Pflegeplätze wurden als Maximalziel definiert. Bei den Berechnungen sollten die vorgelagerten Wohnangebote und die gesellschaftlichen Bedürfnisse weiterhin eine entscheidende Rolle spielen.

Seite 12/23

Gleichzeitig wurden umfangreiche Abklärungen betreffend eine mögliche Sanierung des Alterszentrums Dreilinden in Auftrag gegeben. Im Sommer 2016 wurde hierzu bei der Firma Fuhr Buser und Partner eine Studie in Auftrag gegeben, wie eine Sanierung des Alterszentrums Dreilinden bewerkstelligt werden könnte. Die Studie hat aufgezeigt, dass eine Sanierung des Gebäudes zu hohen finanziellen Aufwendungen führt und ein Neubau unter wirtschaftlichen Aspekten zu bevorzugen wäre. Entsprechend wurde Anfang 2017 der Auftrag erteilt, als Folge der Machbarkeitsstudie eine Variantenstudie "Neubau Alterszentrum Dreilinden / Buonaserastrasse" zu erarbeiten. Diese Studie wurde dem Fachausschuss Leben im Alter am 6. Juni 2017 vorgelegt und verabschiedet. Die Studien zeigten, dass die ursprüngliche Idee, Alterswohnungen bedarfsgerecht zu Pflegeplätzen umzunutzen, zu sehr hohen Kosten führen würde, weshalb darauf verzichtet wurde und lediglich 60 Alterswohnungen realisiert werden sollten.

Es zeigte sich, dass von der aktuellen Nutzung im AZ3L ein Anteil von fast 40% der vorhandenen Pflegeplätze durch Pflegeleistungen der Stufen 1 – 2 belegt wurden. Diese rund 20 Pflegebetten könnten bezüglich Pflegeleistungen auch über die zukünftigen 60 Alterswohnungen der GRIAG abgedeckt werden. Die ambulanten Angebote könnten so in Zukunft gestärkt werden.

Die Zielgrösse im Ausbau des AZ3L wurde daher, aufgrund der vorgelagerten ambulanten Angebote, mit 73 Pflegeplätzen berechnet. Dies bedeutet ein Ausbau um 20 Pflegeplätze.

Berücksichtigt man die 20 Bewohnerinnen und Bewohnern mit Pflegeleistungen der Stufen 1 – 2, welche zukünftig in einer der 60 Alterswohnung leben könnten, in dieser Berechnung, erfolgt ein Kapazitätsausbau von 40 Pflegeplätzen, was annähernd einer Verdoppelung zur heutigen Situation entspricht.

Durch die Schaffung von Alterswohnungen mit intermediären Strukturen und Pflegeplätzen wird ein Angebot geschaffen, das es den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, sich bis zum Übertritt in den eigenen vier Wänden pflegen zu lassen und im gewohnten Umfeld zu leben. Daher darf die Schaffung der 20 neuen Pflegeplätze nicht isoliert betrachtet werden.

Durch die Kombination mit den intermediären Strukturen, die durch die Alterswohnungen geboten werden, nimmt die Platzzahl an zukünftigen Pflegemöglichkeiten somit um mindestens 80 Plätze zu.

<b>Pflegeplätze</b>	<b>Intermediäre Strukturen</b>
2020 Gemeinde Risch: 45 Pflegeplätze Meierskappel: 8 Pflegeplätze Plätze insgesamt: 53 Pflegeplätze	2020 Gemeinde Risch 24 Wohnungen
2026 Gemeinde Risch: 65 Pflegeplätze Meierskappel: 8 Pflegeplätze Plätze insgesamt: 73 Pflegeplätze	2026 Gemeinde Risch: 84 Wohnungen
<b>Differenz 2020 zu 2026</b> <b>Gemeinde Risch+ 20 Pflegeplätze</b>	<b>Differenz 2020 zu 2026</b> <b>Gemeinde Risch+ 60 Wohnungen</b>

Die Gemeinde Risch reichte im Sommer 2020 rechtzeitig einen Antrag zur Erhöhung der Pflegeplätze ab 2026 ein.

#### 2.4. Leitbild Gemeindeentwicklungsstrategie 2015 bis 2018

Gemäss Leitbild Gemeindeentwicklungsstrategie mit Legislaturzielen 2015 bis 2018 werden die öffentlichen Räume und Einrichtungen für Jung und Alt nachhaltig und zweckmässig weiterentwickelt. Diese findet unter dem Handlungsfeld Sozialraum und Infrastruktur statt, welches das Thema Leben im Alter aufgreift.

Die Weiterentwicklung der institutionellen Strukturen beruht auf drei Pfeilern und orientiert sich an der Strategie Leben im Alter.

<b>Ziele</b>	<b>Umsetzung</b>
Die Einwohnergemeinde Risch ist Bestellerin von Pflege- und Betreuungsangebot.	Das vorgesehene Rollenkonzept wurde umgesetzt. Die Gemeinde Risch bleibt Bestellerin von Pflege- und Betreuungsangeboten.
Die Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel ist als Betreiberin der Einrichtungen die Leistungserbringerin.	Die Stiftung Alterszentrum Dreilinden Risch/Rotkreuz bleibt als Betreiberin der Einrichtungen die Leistungserbringerin.
Eine neu zu gründende Körperschaft ist die Eigentümerin der Immobilien und Vermieterin.	Mit der Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG (GRIAG) im Jahr 2016 wurde die Körperschaft, welche Eigentümerin und Vermieterin der Immobilien ist, geschaffen.

#### 2.5. Strategie des Gemeinderats 2017 bis 2019

Unter den Begriff «Sympathischer Lebensraum» wird in der Strategie des Gemeinderats 2017 bis 2019 unter Punkt 2.3 das Thema Leben im Alter aufgeführt. Demnach sind bedarfsge-

Seite 14/23

rechte Angebot für ältere Menschen in Zusammenarbeit mit Partnern sicherzustellen. Die Gemeinde stellt in Kooperation mit anderen Körperschaften und privaten Akteurinnen und Akteuren ein gutes Pflege- und Betreuungsangebot mit Pflegeplätzen und ergänzenden Angeboten für ältere Menschen zur Verfügung.

Die Strategie für die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum für Leben im Alter sollte abschliessend geklärt werden. Zur Diskussion standen die Fragen, ob zu diesem Zeitpunkt der Ersatz des Alterszentrums Dreilinden angedacht werden sollte. Auch sollte geklärt werden, wie die Erstellung von zusätzlichen Pflegeplätzen neben dem Alterszentrum Dreilinden vorgenommen werden könnte (allfällige Etappierung).

Die Massnahmen über den Zeitpunkt Ersatz Alterszentrum Dreilinden und die Erstellung von zusätzlichen Pflegeplätzen neben dem bestehenden Altersheim wurden bearbeitet. Die Resultate flossen in die Massnahmen der Strategie Risch 2020 bis 2023 ein.

## **2.6. Strategie Risch 2020 bis 2023**

Das Thema Leben im Alter wird in der Strategie Risch 2020 bis 2023 unter dem Begriff «Lebendiger, sympathischer Lebensraum gemeinsam gestalten» Punkt 2.2 benannt. Die Realisierung des Ausbaus von Alterswohnraum.

Der Entscheid, ob der erste Teil der Überbauung an der Buonaserstrasse etappiert oder auf einmal erfolgen soll, wird gestützt auf vertiefte Abklärungen vorgenommen. Dabei soll auch die Frage der Heimfallentschädigung an die Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel (SARM) geklärt und vertraglich geregelt werden.

Vertiefte Abklärungen zum Vorgehen betreffend Überbauung an der Buonaserstrasse 12 – 20 wurden vorgenommen. Die Räte der Stiftung Alterszentrum Risch Meierskappel, die Griag sowie der Bürger- und Einwohnergemeinde haben Ende Dezember 2020 die Empfehlung ausgesprochen, die Überbauung mit 60 Alterswohnungen und einem neuen Alters- und Pflegezentrum auf einmal zu erstellen. Hierzu ist ein Beschluss der Bürgergemeindeversammlung Ende Mai 2021 sowie die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde am 26. September 2021 nötig.

## **2.7. Fazit**

Die Gemeinde Risch setzte sich mit dem Altersleitbild 2007 und der Strategie Wohnen im Alter 2009 frühzeitig mit Entwicklungen, die das Leben im Alter betreffen, auseinander. Massnahmen wurden konsequent über Jahre hinweg umgesetzt, wie zum Beispiel die Sicherstellung geeigneter Landreserven im Zentrum von Rotkreuz.

Durch den Fachausschuss Leben im Alter wurde das Projekt und die Entwicklungen an der Buonaserstrasse 12 – 20 über vier Jahre eng begleitet. Dabei wurden wichtige Grundlagen für

Seite 15/23

eine zukunftssträchtige Nutzung erarbeitet. Der Entscheid zur Schaffung von zusätzlichen 20 Pflegeplätzen und 60 neuen Alterswohnungen wurde unter Berücksichtigung der schweizweit sehr dynamischen Entwicklungen beim Leben im Alter vorbereitet.

Mit dem Leitbild und der Gemeindeentwicklungsstrategie 2015 bis 2018 wurden konkrete Ziele erarbeitet, die durch die Gründung der GRIAG umgesetzt wurden.

Ebenso ist das Thema in den Strategien des Gemeinderats für die Jahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2023 enthalten und mit Massnahmen hinterlegt. Mit der geplanten Urnenabstimmung zum Vorgehen Überbauung Buonaserstrasse steht der letzte Entscheidungsschritt auf Basis der Ende der Nullerjahre festgesetzten Strategie an.

### **3. Aktuelle Entwicklungen beim Leben im Alter**

#### **3.1. Vorgehen**

Der Bedarf für das Leben im Alter entwickelt sich schweizweit sehr dynamisch. Demografische Entwicklungen, die sich verändernde Nachfrageentwicklung nach Pflegeplätzen durch die betroffenen Personengruppen und die politischen Möglichkeiten, welche bei der Pflegeplatzplanung durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug über das gesamte Kantonsgebiet gesteuert wird, beeinflussen die Bedarfsplanung in der Langzeitpflege. Die in diesem Kapitel aufgeführten Themen wurden in eine zukünftige Bedarfsplanung von Pflegebetten und Alterswohnungen miteinbezogen.

Zusätzlich wird das Thema «Wohnen» der aktuellen Altersstrategien der Stadt Zug und der Stadt Zürich kurz erläutert. Es soll aufgezeigt werden, welche Überlegungen zum Leben im Alter in zwei anderen Gemeinden dazu vorgenommen wurden.

#### **3.2. Demografische Entwicklung**

Gemäss Prognose des Bundesamtes für Statistik wächst die Bevölkerung im Kanton Zug von 126'837 Personen im Jahr 2018 auf 159'767 Personen im Jahr 2040. Dies entspricht einer Zunahme von gut 25%. Für die Gemeinde Risch wird in diesem Zeitraum mit einem Bevölkerungswachstum von 10'862 Personen auf 13'100 Personen gerechnet, was einer Zunahme von gut 20% entspricht.

Dabei nimmt die Bevölkerung der über 65-Jährigen von 21'511 Personen im Jahr 2018 auf 41'141 Personen im Jahr 2040 zu. In der Statistikregion Ennetsee (Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch) findet in diesem Zeitraum eine Zunahme von 5'440 Personen auf 11'786 Personen, welche über 65-Jährig sind, statt. Für die Gemeinde Risch bedeutet dies eine Veränderung von 1'357 Personen auf 2'939 Personen, was mehr als einer Verdoppelung entspricht.

Der Altersquotient, also das Verhältnis der Bevölkerung im Pensionsalter zur Bevölkerung im Erwerbsalter, wird von 28 Prozent im Jahr 2018 auf 46 Prozent im Jahr 2040 ansteigen. Somit liegt dieser im Kanton Zug etwas höher als im schweizerischen Durchschnitt von 43.6%.

### **3.3. Entwicklung der Nachfrage in der Langzeitpflege**

Ab der Pensionierung beginnt das sogenannte «dritte Alter». In dieser Phase wird die neu gewonnene Freizeit ausgenutzt, Erfahrungen werden gesammelt, Pensionärinnen und Pensionäre verwirklichen sich und setzen sich für Familie und Gesellschaft ein.

Demgegenüber steht das «vierte Alter» als letzte Phase des Lebens. Es beginnt, wenn durch körperliche und geistige Beeinträchtigungen starke Einschränkungen und Anpassungen entstehen. Unterstützungs- und Pflegeleistungen müssen durch Dritte übernommen werden.

In früheren Jahren fand, wenn nicht die Familie die Unterstützung übernehmen konnte, in der Regel, aufgrund fehlender Alternativen, ein Heimeintritt statt.

Durch die Entwicklung von ambulanten und intermediären Angeboten findet heute eine Verschiebung weg vom klassischen Alters- und Pflegeheim, hin zu individuellen Angeboten, statt. Diese Angebote richten sich stärker nach den Bedürfnissen der betroffenen Altersgruppen, so lange wie möglich ein sozial integriertes und individuelles Leben im gewohnten Umfeld zu verbringen. Dies kann bedeuten, dass die Unterstützung vor einem Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim ambulant für zu Hause angeboten wird.

Ein weiterer zukunftssträchtiger Ansatz ist die Schaffung von Einrichtungen, welche Alterswohnungen, intermediäre Strukturen und Pflegeabteilungen aus einer Hand anbieten und es den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglichen, vor Ort längst möglich in den eigenen vier Wänden und dem gewohnten Umfeld zu leben.

Dabei soll gemäss der «Vision Wohnen im Alter von Curaviva Schweiz» darauf geachtet werden, dass neben dem Wohnen Themen wie: bedarfsgerechte Leistungen, Dienstleistungen, Alltagsbewältigung, Sozialraum und der Miteinbezug der Nachbarschaft, von Freiwilligen und Angehörigen den nötigen Stellenwert erhalten.

Durch diesen ganzheitlichen Ansatz wird das hohe Alter nicht mehr als Krankheitsphase, sondern als eigenständige Lebensphase wahrgenommen. Die Bedürfnisse älterer Menschen nach Individualität und Teilhabe werden berücksichtigt und Eintritte in klassische Alters- und Pflegeheime werden aufgrund der intermediären Strukturen weiter sinken.



### 3.4. Obsan Studie

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug bezieht die statistischen Zahlen, welche als Grundlagen für die Pflegebettenplanung im Kanton gelten, durch das schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan). Diese Zahlen werden seit 2007 regelmässig erhoben.

Die aktuelle Statistik (Obsan 2020) zeigt, dass im Jahr 2018 von den 21'511 der über 65-jährigen Personen 1'377 pflegebedürftig waren. Die Prognosen gehen davon aus, dass im Jahr 2040 2'558 Personen im Kanton Zug stationäre Pflegeleistungen benötigen. In der Statistikregion Ennetsee findet eine Veränderung von 311 Personen im Jahr 2018 auf 717 Personen im Jahr 2040 statt. In der Gemeinde Risch findet eine Zunahme von 93 Personen auf 214 Personen statt.

Die Zunahme ist vor allem auf die Entwicklung bei Personen in den Altersklassen von über 80 Jahren zurückzuführen. Ihr Anteil nimmt im Kanton Zug von 904 Personen im Jahr 2018 auf 1'931 Personen im Jahr 2040 zu. Für die Statistikregion Ennetsee bedeutet dies eine prognostizierte Veränderung von 189 Personen im Jahr 2018 auf 536 Personen im Jahr 2040. Für Risch bedeutet dies eine Veränderung von 56 Personen auf 160 Personen.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen in den Altersklassen zwischen 65 und 79 Jahren verändert sich im Kanton Zug geringer. Von 473 Personen im Jahr 2018 auf 628 Personen im Jahr 2040. Im Ennetsee verändert sich die Zahl in diesen Altersgruppen von 122 Personen im Jahr 2018 auf 181 Personen im Jahr 2040. Für die Gemeinde Risch bedeutet diese eine Zunahme von 37 Personen auf 54 Personen.

Der Anteil von Personen, welche bereits in einem Pflegeheim leben, aufgrund ihrer leichten Pflegebedürftigkeit jedoch in intermediären Strukturen wohnen könnten, beträgt im Kanton Zug 27%. Der Durchschnitt in der Schweiz beläuft sich auf 18.5%. In der Gemeinde Risch beläuft sich der Anteil auf 23 Personen, was 34% entspricht.

Zu den 93 Personen, welche in Pflegeheimen leben, werden in der Gemeinde Risch zusätzlich 168 Personen ambulant durch die Spitex betreut. Diese Personen werden nicht durch die Obsan Studie erfasst.

Der Kanton Zug verfügt aktuell über 1'153 Pflegeplätze. Dieses Angebot wird bis Ende 2025 um 45 Plätze erweitert. Gemäss Obsan Studie ist im Kanton Zug der Bedarf an Pflegeplätzen bis 2025 somit gesichert. Für das Jahr 2026 sind bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug 20 Pflegeplätze für die Gemeinde Risch vorgemerkt. Bis 2040 wird für den Kanton Zug ein Zusatzbedarf von 703 Pflegeplätzen prognostiziert.

Inwieweit in der Zukunft zusätzliche Pflegeplätze tatsächlich benötigt werden, hängt jedoch stark davon ab, ob leicht pflegebedürftige Personen stärker ambulant oder in intermediären Strukturen gepflegt werden. Da der Anteil leicht pflegebedürftiger Personen in den Pflegeheimen im Kanton Zug vergleichsweise hoch ist, ist dieser Aspekt stark zu gewichten.

### 3.5. Kantonale Vorgaben

Die Kantone sind gestützt auf Art. 39 Abs. 1 und 3 des Bundesgesetzes über Krankenversicherungen verpflichtet, für die stationäre Pflegeversorgung ihrer Wohnbevölkerung eine bedarfsorientierte Angebotsplanung zu erstellen.

Das Spitalgesetz des Kantons Zug regelt die Zuständigkeit der stationären Pflege. §4: Die Gemeinden stellen für ihre Wohnbevölkerung die Versorgung in der stationären Langzeitpflege und in der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege und in der Akut- und Übergangspflege sicher.

Die Zuger Pflegeheimliste, welche durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug geführt wird, setzt diese Planung kapazitätsorientiert um. Sie ermittelt den kantonalen Gesamtbedarf an Pflegebetten und weist den Institutionen der Langzeitpflege auf Antrag weitere Pflegeplätze zu. Der Entscheid über Änderungen und Zuweisungen obliegt dem Regierungsrat des Kantons Zug.

Der Antrag zur Anpassung von Pflegeplätzen wird gemäss Mitwirkungsverfahren der Zuger Gemeinden durch die Gemeinden, zusammen mit den betroffenen Alters- und Pflegeheimen, bei der Geschäftsstelle der Kommission Langzeitpflege eingereicht. Die eingegangenen Anträge werden durch die Kommission bewertet und basierend auf der Bewertung der Konferenz Langzeitpflege mit Antrag auf Vergabe an die betreffenden Institutionen weitergeleitet. Diese reicht die gesammelten und geprüften Anträge aller Gemeinden bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug ein. Der Bedarf der einzelnen Gemeinden wird durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Entscheid über die Anzahl zukünftiger Pflegeplätze trifft der Regierungsrat des Kantons Zug gestützt auf die Obsan Studien und richtet sich am Bedarf des gesamten Kantons aus.

Im November 2017 teilte die Gesundheitsdirektion per Medienmitteilung mit, dass dank guter ambulanter Pflegeangebote pflegebedürftige Personen heute länger zu Hause betreut und gepflegt werden können. Obschon die Zahl pflegebedürftiger Personen in der Bevölkerung zugenommen hat, hat der Anteil der davon im Heim betreuten Personen im Kanton Zug abgenommen. Ein Zuwachs ist hingegen bei den ambulant erbrachten Pflegestunden zu verzeichnen. Erst möglichst spät in ein Pflegeheim eintreten zu müssen, wünschen sich viele ältere Menschen. Diese Entwicklungen führen dazu, dass die Zuger Pflegeheime bis 2025 genügend Kapazitäten haben, um pflegebedürftige Personen aufnehmen zu können, wenn Personen mit nur leichtem Pflegebedarf vermehrt ambulant betreut werden. Für die Zeit danach wird ein Zusatzbedarf von Pflegeplätzen prognostiziert. Die ambulanten Angebote sollen im Kanton Zug in Zukunft gestärkt werden. Diese Entwicklung wird in den Obsan Studien berücksichtigt. Da zudem die Prognosen von Experten validiert werden, geht der Kanton Zug von zuverlässigen Datengrundlagen für den Entscheid des Pflegebettenbedarfs auf kantonaler Stufe aus.

### 3.6. Vergleich mit weiteren Altersstrategien

#### 3.6.1 Vorbemerkung

Alterstrategien stellen die Bedürfnisse, die Lebensqualität, die Würde und die individuelle Lebensgestaltung älterer Menschen in Bezug zu kommenden Handlungsfeldern. Ältere Menschen sollen über ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ihre Lebensweise und die Wohnform selber bestimmen können.

Das Thema Wohnen wird in Altersstrategien als Teilaspekt des Lebens im Alter verstanden und mit weiteren Handlungsfeldern in Verbindung gebracht. Beim Vergleich der Strategien aus Zug und Zürich mit dem Altersleitbild Risch und der Strategie Wohnen im Alter, wurde einzig das Thema Wohnen beleuchtet.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass bei grösseren Überbauungen eine hindernisfreie Bauweise angewendet werden muss.

#### 3.6.2 Stadt Zug<sup>2</sup>

Der Eintritt in Alters- und Pflegezentren, ohne oder mit geringer Pflegebedürftigkeit, erfolgt gemäss der Altersstrategie 2015 – 2035 der Stadt Zug immer später. Die Nachfrage nach klassischen Alterszentren nimmt immer mehr ab. Zunehmend etablieren sich Systeme, bei denen Wohnen mit gegenseitiger privater Hilfe und/oder Serviceleistungen Dritter kombiniert werden. Hierfür hat sich der Begriff «Wohnen mit Service» etabliert. Die Sicherheit ist dabei ein besonders wichtiger Aspekt, konkret die 24-Stunden-Verfügbarkeit von Hilfe im Notfall vor Ort. Besonders erfolgreich sind deshalb Angebote von «Wohnen mit Service» in unmittelbarer Nähe zu Alterszentren. Deren 24-Stunden-Betrieb suggeriert jederzeit verfügbare Unterstützung auch ohne konkret definiertes Angebot.

Dadurch, dass die geburtsstarken Jahrgänge langsam ins Rentenalter kommen, aufgewachsen in einer Wohlstandsperiode mit enormer Expansion des Bildungs- und Gesundheitssystems, sind auch Konsumbedürfnisse individualistischer und anspruchsvoller. Da diese Generation eine Vielfalt an Wohnmöglichkeiten schätzt, sind unterschiedliche Projekte hinsichtlich Wohnform und finanzieller Ausgangslage zu fördern.

Zu berücksichtigen sind stets auch die neusten Erkenntnisse zu barrierefreiem Bauen, denn hindernisfreie Wohnungen erleichtern ein möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen.

In der Stadt Zug werden verschiedene Wohnmöglichkeiten und –formen gefördert. Sie erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag, indem sie Leistungsaufträge an private Trägerschaften und Investoren vergibt. Entsprechend der Altersstrategie des Bundes und den Präferenzen der Bevölkerung wird das eigenständige Wohnen gefördert. In der Pflegeplatzprognose wird dies berücksichtigt und der Bedarf an Pflegeplätzen folglich nur moderat steigend ausgewiesen. Generell

---

<sup>2</sup> Altersstrategie 2015 – 2035 / Zug – auch eine altersgerechte Stadt

gilt die Stossrichtung «ambulant» vor «stationär», so dass das stationäre Angebot auf einem Minimum gehalten werden kann. Konkret wird es subsidiär zur Eigenleistung erbracht und ist für Personen ab Pflegestufe 3 oder mit sozialer Indikation vorgesehen.

### 3.6.3 Stadt Zürich<sup>3</sup>

Die Altersstrategie der Stadt Zürich beschreibt, dass es die ideale Wohnform im Alter nicht gibt. Diese hängt von den persönlichen Bedürfnissen, den finanziellen Möglichkeiten der sozialen und der gesundheitlichen Situation des Einzelnen ab. Wenn die Mobilität abnimmt, ist es besonders wichtig, dass man sich dort, wo man wohnt, zu Hause fühlt. Die meisten älteren Menschen haben den Wunsch, in ihrem angestammten Umfeld bis zum Lebensende wohnen zu bleiben. Auch möchten sie nach ihren individuellen Bedürfnissen und möglichst selbstbestimmt leben können. Alte Menschen möchten auch am Lebensende so gepflegt werden, wie es ihren Vorstellungen entspricht. Und viele wünschen sich, möglichst im vertrauten Umfeld sterben zu können.

Um diese Ziele zu erreichen, strebt die Stadt Zürich einen deutlichen Ausbau an Alterswohnungen an. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Hindernisfreiheit und die Altersfreundlichkeit der Wohnungen und der Wohnumgebung gewährleistet werden. Parallel dazu werden die Spitex-Versorgung und weitere ambulante Angebote im Bereich der Pflege, Unterstützung und Betreuung, der Entlastung von Angehörigen sowie der Freiwilligenarbeit gestärkt. Neue Technologien sollen ebenfalls ein längeres Verbleiben in der eigenen Wohnung unterstützen.

Das gesamte Wohn- und Pflegeangebot wird künftig durchlässiger und orientiert sich stärker am Bedarf der Quartiere. Das neue Wohn-Pflege-Modell sieht im Kern ein «Gesundheitszentrum» vor mit einem integrierten und abgestuften Wohn-Pflegeangebot für fragile und pflegebedürftige ältere Menschen. Eine Kombination von Angeboten des Wohnens mit Dienstleistungen, des Wohnens mit Betreuung und Unterstützung, sowie allenfalls ergänzend eine Pflegeabteilung.

Die Stadt Zürich geht davon aus, dass durch die Stärkung des ambulanten Bereichs künftig die Anzahl der benötigten Pflegebetten, trotz einer höheren Anzahl an hochaltrigen Menschen gegenüber heute, reduziert werden kann.

### 3.7. Fazit

Obschon der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen in der Schweiz stark zunimmt, nimmt die Nachfrage nach klassischen Alterszentren zunehmend ab. Gefragt sind Einrichtungen, die Alterswohnungen, intermediäre Strukturen und Pflegeabteilungen aus einer Hand anbieten. Die betreuerischen und pflegerischen Angebote sollen sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren und wählbar sein. Eine altersgerechte

---

<sup>3</sup> Mein Zürich im Alter / Altersstrategie 2035

Seite 21/23

und hindernisfreie Bauweise ist unabdingbar. Dadurch wird es den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, längst möglich vor Ort in den eigenen vier Wänden und dem gewohnten Umfeld zu leben

Diese Entwicklungen sind nicht neu. Bereits im Altersleitbild Risch 2007 wurden sie thematisiert. Unterdessen werden Sie unter anderem durch die «Vision Wohnen im Alter» von Curaviva Schweiz, sowie aktuellen Altersstrategien wie jenen der Gemeinden Zug und Zürich, breit abgestützt. Eine Art Gesundheitszentren, die möglichst zentral gelegen sind, Wohn- und Pflegemöglichkeiten anbieten und die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben für die ältere Bevölkerung ermöglichen, werden unter anderem als zukünftig gute Lösungen bezeichnet.

Auch die Strategie des Kantons Zug zielt in diese Richtung. Obschon die Zahl pflegebedürftiger Personen in der Bevölkerung zugenommen hat, hat der Anteil der davon im Heim betreuten Personen abgenommen. Ein Zuwachs ist hingegen bei den ambulant erbrachten Pflegestunden zu verzeichnen. Die ambulanten Angebote sollen in Zukunft weiter gestärkt werden.

#### 4. Resümee

Durch das Altersleitbild Risch 2007 und die Strategie Wohnen im Alter 2009 entstanden Arbeitsgrundlagen und wurden von diesen Massnahmen abgeleitet, die es der Gemeinde Risch und ihren Partnern erlaubten, sich frühzeitig und kontinuierlich den Herausforderungen, die beim Leben im Alter auf die Gemeinde Risch zukommen, zu widmen.

Die massnahmenbezogene Bearbeitung des Themas wurde durch die Einsetzung des Fachausschusses Leben im Alter im Jahr 2012 intensiviert. Demografische Entwicklungen im Kanton Zug, statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung, sich verändernde Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerungsschichten, kantonalen Vorgaben und aktuellen Angeboten im Kanton Zug flossen in die Überlegungen des Fachausschusses Leben im Alter mit ein und fundierte Grundlagen wurden erarbeitet. Diese wurden durch die Unterstützung externer Fachpersonen und den Resultaten von zwei durch den Fachausschuss Leben im Alter in Auftrag gegebenen Studien weiter abgestützt.

Das Leitbild Gemeindeentwicklungsstrategie 2015 bis 2018, die Strategien des Gemeinderats für die Jahre 2017 bis 2019 und die Strategie Risch 2020 bis 2023 setzten weitere Ziele und Massnahmen beim Leben im Alter, die unter Berücksichtigung vorhergehender Arbeiten angegangen und abgeschlossen wurden.

Eine grosse Herausforderung bei der langfristigen Erarbeitung eines künftigen Angebots für das Leben im Alter in der Gemeinde Risch war, die verschiedensten Bedürfnisse, Entwicklungen und Vorgaben, die sich sehr dynamisch verändern, in die Planung miteinzubeziehen.

Seite 22/23

Ein Trend, der bereits seit mehreren Jahren zu erkennen ist und sich zunehmend verstärkt, ist, dass vermehrt Einrichtungen, welche Alterswohnungen, intermediäre Strukturen und Pflegeabteilungen aus einer Hand bieten, gefragt sind. Die Nachfrage bei klassischen Alters- und Pflegeheimen nimmt trotz Bevölkerungswachstum und der demografischen Entwicklung eher ab.

So wird das Thema der ambulanten vor stationärer Pflege in der Strategie des Kantons Zug als zukünftiges Vorgehen benannt. Auch Gemeinden wie die Stadt Zug und Zürich erachten die Entwicklungen weg von bisherigen Alter- und Pflegeheimen, hin zu individuellen Wohnformen und/oder Gesundheitszentren, die ein Angebot an verschiedenen Wohnformen bieten und es ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglichen, längst möglich im gewohnten Umfeld zu leben, als zukunftsweisend. Auch in der Gemeinde Risch ist dieser Trend zu beobachten. So nahmen die gemeindlichen Aufwendungen in der stationären Langzeitpflege zwischen 2016 und 2020 ab, während im gleichen Zeitraum die Kosten der ambulanten Langzeitpflege zunahmen.

Durch die frühzeitige und stetige Bearbeitung des Themas Leben im Alter, dessen Miteinbezug in verschiedenste Strategien der Gemeinde Risch, sowie den gemachten Überlegungen zu demografischen Entwicklungen, statistischen Grundlagen zur Pflegeheimplanung, den sich verändernden Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerungsschichten, den kantonalen Vorgaben und aktuellen Angeboten im Kanton Zug, wurden notwendige Grundlagen für eine fundierte Entscheidungsfindung erarbeitet. Es zeigt sich, dass für die Gemeinde Risch bei der neuen Überbauung an der Buonaserstrasse 12 - 20 mit der Schaffung von zusätzlich 20 Pflegebetten und den neuen 60 Alterswohnungen ein Angebot entsteht, das die Bedürfnisse beim Leben im Alter nachhaltig abdecken wird. Die Erhöhung der Anzahl Pflegebetten ermöglicht es zudem der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel betriebliche Optimierungen vorzunehmen, die zu günstigeren Kostenstrukturen führen.

Die Grundlagen für diesen geplanten Ausbaus Schritt wurden mit der Unterstützung von internen und externen Fachpersonen erarbeitet. Die notwendigen Voraussetzungen für die Neubauten, der hierfür nötige Landerwerb sowie die Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG (GRIAG) sind in den letzten Jahren erfolgreich geschaffen worden. Sie stellen einen wesentlichen Teil der Alters- und Gesundheitspolitik der Gemeinde Risch dar. Das geplante Vorgehen sieht zudem vor, dass die Gemeinde Risch das bisherige Alterszentrum Dreilinden, nach Fertigstellung des neuen Alters- und Pflegezentrums, übernimmt und als strategische Reserve verwendet. Sollten sich die heutigen Trends und kantonalen Vorgaben in den nächsten Jahren verändern, besteht für zukünftige Generationen dadurch die Möglichkeit, flexibel auf diese zu reagieren.

Mit dem Bau eines Angebots mit Pflegeplätzen und Alterswohnungen im Zentrum von Rotkreuz, werden in der Gemeinde Risch die Kapazität an ambulanten und stationären Wohnmöglichkeiten auf längere Zeit gesichert sein. Bei der Planung wurden wichtige und praktisch erprobte Entwicklungen beim Leben im Alter miteinbezogen. Die Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, dem öffentlichen Verkehr und dem «Dorfplatz» ermöglichen eine leichtere Teilhabe am

Seite 23/23

sozialen und gesellschaftlichen Leben. Dem Bedürfnis der Menschen nach einem langen Verbleib in den eigenen vier Wänden wird Rechnung getragen. Dies durch Betreuungs- und Pflegeangebote, welche die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen beziehen können. Auch bei einem möglichen späteren Wechsel in das angegliederte Pflegezentrum, würde für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner ein Teil des bekannten Umfelds bestehen bleiben.

Die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen des Altersleitbilds 2007 und der Strategie Wohnen im Alter aus dem Jahr 2009 ist mit den anstehenden Entscheiden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die gleichzeitige Realisierung eines neuen Alters- und Pflegeheims und von 60 neuen Alterswohnungen weitgehend erfolgt und abgeschlossen. Dieser Umstand soll nicht dazu verleiten, die Alters- und Gesundheitspolitik in Zukunft als gegeben zu betrachten. Vielmehr soll auf Basis der nun geplanten Ausbauschritte mit einer Überarbeitung und Neuauflage eines strategischen Altersleitbilds die Alters- und Gesundheitspolitik der Gemeinde Risch, analog wie Ende der Nullerjahre, zukunftsorientiert ausgerichtet werden. Dies auf Basis eines Versorgungskonzepts, dessen Kern ein neues Alters- und Pflegezentrum, 60 neue Alterswohnungen und die Förderung des Prinzips, ambulant vor stationär, bilden.